

24.11.23

U - Fz

Beschluss
des Deutschen Bundestages

Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KAnG)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 137. Sitzung am 16. November 2023 zu dem von ihm verabschiedeten **Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KAnG)** – **Drucksachen 20/8764, 20/9342** – die beigefügte EntschlieÙung unter Buchstabe b auf Drucksache 20/9342 angenommen.

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Klimaanpassung ist neben dem Klimaschutz eine zentrale Zukunftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Klimaresilienz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und unverzichtbarer Bestandteil moderner Daseinsvorsorge. Es wird immer wichtiger, in Städten und Gemeinden Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu ergreifen, um die Klimafolgen abzumildern und Katastrophen mit erheblichen Schäden für Menschen und Infrastrukturen zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Das öffentliche Bewusstsein für diese sektorübergreifende Herausforderung muss weiter gesteigert werden, beispielsweise durch Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung. Dazu gehört auch die Stärkung des Risikobewusstseins der Bürgerinnen und Bürger gegenüber Klimawandelfolgen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

Der Deutsche Bundestag begrüßt aus diesem Grund das Bundes-Klimaanpassungsgesetz und damit die Grundlage für die Erstellung vorsorgender Klimaanpassungsstrategien.

Der Bund, einige Länder und viele Kommunen haben sich bereits auf den Weg gemacht, Klimaanpassungsmaßnahmen zu identifizieren und umzusetzen. Wichtig ist, dass die Städte und Gemeinden bundesweit in die Lage versetzt werden, weitere Anpassungsmaßnahmen zu planen und vor allem auch umzusetzen. Mit den verschiedenen Förderrichtlinien zum Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz und zur Deutschen Anpassungsstrategie hat der Bund bereits das bisher rechtlich Zulässige und Mögliche getan, um die Kommunen bei der Planung und der Umsetzung der Maßnahmen zur Klimaanpassung zu unterstützen. Dieser rechtliche Rahmen beschränkt sich derzeit allerdings auf Einzel- und Leuchtturmprojekte, ist also noch nicht hinreichend geeignet, die Gesamtaufgabe flächendeckend und im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse gesamtgesellschaftlich erfüllen zu können.

Der Deutsche Bundestag weist darauf hin, dass Klimaanpassung im Interesse aller liegt und Lasten fair verteilt werden müssen.

In der Anhörung des Deutschen Bundestages zum Bundes-Klimaanpassungsgesetz haben fast alle Sachverständigen in ihren Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass die anstehenden Aufgaben der Kommunen bei der Klimaanpassung eine gemeinschaftliche Finanzierung durch Bund und Länder erfordern.

Die Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP begrüßen daher die Bemühungen der Bundesregierung und der Länder, eine dauerhafte Lösung der Finanzierung zur Umsetzung der nötigen Maßnahmen zu finden.

Das Bundes-Klimaanpassungsgesetz bildet einen Rahmen für Bund, Länder und Kommunen, sich über Klimarisikoanalysen, Klimaanpassungsstrategien und Klimaanpassungskonzepte quer durch alle Gesellschaftsfelder auf die anstehenden Aufgaben vorzubereiten. In bestehenden raumplanerischen oder fachgesetzlichen Vorschriften ist Klimaanpassung aber noch nicht entsprechend adressiert. Zur konkreten Umsetzung bedarf es daher einer Verankerung und Konkretisierung in einer Reihe von Fachgesetzen wie z. B. dem Wasserhaushaltsgesetz, dem Raumordnungsgesetz und dem Baugesetzbuch.

Darüber hinaus begrüßt der Deutsche Bundestag, dass die Bundesregierung in der Nationalen Wasserstrategie den Auftrag aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

und FDP für bundeseinheitliche Standards für die Bewertung von Hochwasser- und Starkregenrisiken und die Erstellung und Veröffentlichung von Gefahren- und Risikokarten unter Aktion 51 aufgegriffen hat und diesen bereits umsetzt.

Durch die Veröffentlichung von Daten zur Klimarisikoanalyse sollen Bürgerinnen und Bürger besser über Naturgefahren und Klimaanpassung informiert werden.

III. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung unter Einhaltung der haushälterischen Vorgaben auf,

- die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Neuordnung der Finanzen zwischen Bund und Ländern weiterzuführen und weiterhin zu unterstützen mit dem Ziel, eine Verankerung der gemeinsamen Finanzierung von Bund und Ländern zur Klimavorsorge und Klimaanpassung anzustreben und sie mit ausreichend finanziellen Mitteln ausstatten;
- mittelfristig auf eine entsprechende Lösung hinzuarbeiten, die es den Kommunen ermöglicht, in der Fläche präventiv wirksame Klimaanpassungsmaßnahmen umzusetzen und damit auch die kostenintensive Beseitigung der Schäden durch Extremwetterereignisse zu vermeiden oder zu verringern;
- bis zur Umsetzung dieser Lösung sicherzustellen, dass die bestehenden Förderrichtlinien des Bundes zur Klimaanpassung fortgeführt werden;
- dafür Sorge zu tragen, dass für bereitgestellte Mittel im Bundeshaushalt – insbesondere im Klima- und Transformationsfonds – die Mittelverwendung transparent ist sowie Förderinstrumente und Antragsverfahren so einfach und bürokratiearm wie möglich gestaltet werden;
- die Anforderungen der Klimaanpassung bei anstehenden Gesetzgebungsinitiativen systematisch zu berücksichtigen und die zur weiteren Umsetzung erforderlichen Fachgesetze zügig anzupassen;
- darauf hinzuwirken, dass die Länder und Kommunen grenzübergreifende Klimaanpassungsmaßnahmen möglichst aufeinander abstimmen;
- die laufenden Prozesse zwischen Bund und Ländern zur Einigung auf bundeseinheitliche Standards für die Bewertung von Hochwasser- und Starkregenrisiken und die Erstellung und Veröffentlichung von Gefahren- und Risikokarten aktiv voranzutreiben und schnellstmöglich die gesetzliche Verankerung im entsprechenden Fachrecht auf den Weg zu bringen, sodass ein Abschluss möglichst bis Ende 2024 erreicht wird;
- den Informations- und Datenaustausch zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu Extremwetterereignissen sicherzustellen und zu verbessern;
- die gesetzliche Grundlage für das Naturgefahrenportal beim Deutschen Wetterdienst zu schaffen;
- das Naturgefahrenportal als zentrale Einheit aufzubauen, dass alle diesbezüglich zur Verfügung stehenden Daten bündelt;

- in diesem Zusammenhang die gesetzlichen Grundlagen für das Naturgefahrenportal schnellstmöglich zu legen, es aufzubauen und der Öffentlichkeit vollumfänglich zur Verfügung zu stellen. Dabei sollen neben Warnungen zu aktuellen Wetterereignissen wie Hochwasser, Starkregen, Sturmflut, Hitze und Sturm auch Daten über vergangenen Extremereignissen in allgemein verständlicher Form für die Öffentlichkeit zugänglich sein.